

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Fa. Jung Electronic GmbH hat darauf hingewiesen, dass diese Bedingungen Gegenstand dieses Vertrages sein sollen. Der Auftraggeber stimmt mit der Unterzeichnung des Auftrages diesen Bedingungen zu und erklärt, Kenntnis von den Bedingungen genommen zu haben.

1. Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich unter dem Vorbehalt unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Mündliche Zusagen oder Absprachen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Dauerabschlüsse erstrecken sich, falls nicht anders vereinbart ist, auf das laufende Kalenderjahr. Abrufaufträge werden zu den am Tage des Abrufes bei uns allgemein üblichen Konditionen und Lieferzeiten ausgeführt. Bei der Lieferung gilt Kaufvertragsrecht. Bei Montage-, Dienstleistungs- bzw. Kundendienst-, Wartungs- oder Reparaturaufträgen gilt Werkvertragsrecht. Die Dienst- oder Werkleistung endet mit der Übergabe und Abnahme. Verzögert sich die Übergabe bzw. Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, gilt die Ware mit dem Abschluss der Montagearbeiten als übergeben bzw. abgenommen. Etwa notwendig werdende Änderungen von Art und Umfang des Auftrages gehen zu Lasten des Bestellers. Mündliche Auskünfte bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung, um rechtsverbindlich zu werden. Dem Stand der Technik angemessene Änderungen behalten wir uns vor.
2. **Preise**
Unsere im Vertrag vereinbarten Preise sind für Lieferungen und Leistungen innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss verbindlich. Danach sind Preisangleichungen nach den jeweiligen Gestehungskosten zulässig. Es gelten dann unsere allgemein üblichen Tagespreise zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung als vereinbart. Wenn nicht anders vereinbart, berechnen wir ab Werk, zuzüglich Verpackungskosten. Zuführungskosten (Rollgeld) werden vom Kunden übernommen.
3. **Lieferzeit**
Lieferfristen gelten ab Versandort, im Zweifel ab Heilbronn. Lieferfrist ist frühestens das Datum, das in der Auftragsbestätigung genannt wird. Soweit eine Anzahlung oder sonstige Leistungen des Bestellers vereinbart sind, beginnt eine Lieferfrist mit Eingang der Anzahlung bei uns bzw. mit Erfüllung aller vom Auftraggeber nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen. Sollten wir in Verzug kommen, so kann der Besteller, wenn er eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, insoweit zurücktreten, als die Leistung fällig ist. Erfolgt bei Abrufaufträgen der Abruf nicht innerhalb von 10 Monaten, so sind wir berechtigt, sofortige Abnahme und Bezahlung zu verlangen oder vollen Schadenersatz bzw. entgangenen Gewinn zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten.
4. **Höhere Gewalt**
Der höheren Gewalt stehen Umstände gleich, die uns die Lieferung unmöglich machen oder einer Unmöglichkeit gleichkommend wesentlich erschweren. Wir sind in allen derartigen Fällen höherer Gewalt berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten, soweit er von uns noch nicht erfüllt ist und die Erfüllung wegen solcher Umstände als unmöglich gelten muss. Ansprüche auf Schadenersatz, Nachlieferung o.ä. sind ausgeschlossen.
5. **Versand und Gefahrenübergang**
Mit Versandbeginn bzw. Abholung bei uns geht alle Gefahr auf den Besteller über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart sein sollte, dasselbe gilt bei Annahmeverzug des Bestellers. Wir sorgen für Verpackung, Schutz- und Transportmittel sowie für den Transportweg nach unserer Erfahrung auf Kosten des Bestellers und unter Ausschluss einer Haftung. Die Berechnung von Lagerspesen behalten wir uns bei verzögerter Abnahme vor.
6. **Eigentumsvorbehalt**
Bis zur Vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen bleiben alle dem Besteller von uns gelieferten Waren unser Eigentum, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Die Forderungen des Bestellers aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltswaren in verändertem oder unverändertem Zustand oder ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiterverkauft werden. Der Besteller ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die entsprechende Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf auf uns übergeht; zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt. Der Besteller ist zur Einziehung der entstandenen Forderungen aus dem Weiterverkauf bis auf Widerruf berechtigt. Er ist auf unser Verlangen verpflichtet, über alle gemäß dieser Ziffer abgetretenen Forderungen Auskunft zu geben, insbesondere eine Liste der Schuldner mit Name und Anschrift, der Höhe der Forderungen und Datum der Rechnungserteilung hereinzugeben. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.
7. **Mängel und Gewährleistung**
Richten sich nach denn allg. Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie.
8. **Rückgabe/Nichtannahme**
Warenrückgaben werden grundsätzlich nur anerkannt, wenn von uns eine schriftliche Zustimmung vorliegt. Bei Rückgabe, Nichtannahme und Rücktritt durch den Besteller bei vertretbaren Waren hat dieser an uns neben den entstandenen, bei uns wertmäßig genau erfassten Kosten sowie neben einer angemessenen Vertreterprovision 15% des Auftragswertes für unsere Verwaltungstätigkeit und für entgangenen Gewinn an uns zu bezahlen. Wird jedoch durch den Umtausch das ursprüngliche Auftragsvolumen wertmäßig reduziert, gilt für den Differenzbetrag dasselbe wie bei Rückgabe. Bei nicht vertretbaren Waren hat der Besteller darüber hinaus den bei der Wiederverwendung evtl. entstehenden Verlust oder Aufwand zu tragen.
9. **Zahlung**
Alle Zahlungen haben termingemäß zu erfolgen. Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich. Warenrechnungen sind binnen 14 Tage nach Rechnungsdatum netto ohne Abzug zahlbar. Bei Zielüberschreitung sind, ohne dass es einer Mahnung bedarf, Verzugszinsen in Höhe von 1% über dem banküblichen Zinssatz auf den Rechnungsbetrag an uns zu bezahlen. Alle unsere Forderungen werden, unabhängig von einer etwa eingeräumten Zahlungsfrist oder von der Laufzeit etwa hereingenommener Wechsel sofort fällig, wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder uns sonstige Umstände (z.B. Wechselprotest, Zahlungsrückstände) bekannt werden, die nach unserer Auffassung geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern. In einem solchen Fall sind wir auch berechtigt, etwa noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen auszuführen und nach angemessener Frist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Desgleichen können wir außerdem besonders die Weiterveräußerung und Verarbeitung gelieferter Waren untersagen und deren Rückgabe oder die Übertragung des mittelbaren Besitzes auf uns oder auf einen Dritten auf Kosten des Bestellers verlangen.
10. Es gilt deutsches Recht. Soweit gesetzlich zulässig, ist als Gerichtsstand Heilbronn vereinbart.